



Arge HeLep
Arbeitsgemeinschaft Hessischer
Lepidopterologen

Wie schreibe ich meinen Jahresbericht?

Was muß im jährlich abzugebenden Rechenschaftsbericht jedes einzelnen Genehmigungsinhabers der Arge HeLep an Informationen zu finden sein?

(Aktualisierte Version gemäß dem Rahmenvertrag von 2005 und den Umstellungen 2011/2012 zwischen Ministerium/Fena und Arge HeLep beziehungsweise FLAGH)

Um möglichen Mißverständnissen der Genehmigungsinhaber vorzubeugen:

Die jährlich von einem Genehmigungsinhaber an die Arge HeLep abzugebende **Datenliste** (Arten und Fundorte gemäß Erhebungsbogen, möglichst im „Natis“-Format) und besonders der **Jahresrechenschaftsbericht** ist — neben der Einhaltung des **Ehrenkodex** und der **vereinbarten Feldsammelmethoden** — eine der im Rahmenvertrag vereinbarten **Auflagen**, an die die Erteilung einer **Genehmigung** zum Fang besonders geschützter Arten an ein Mitglied der Arge HeLep geknüpft ist. (Dies war früher schon bei den durch die Obere Naturschutzbehörde [ONB] zwischen 1999 und 2001 erteilten **Genehmigungen** nicht anders.)

Die Gesamtheit dieser individuellen Berichte wird von den Sprechern dem alljährlichen Jahresbericht der Arge HeLep zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind natürlich die „Natis“-kompatiblen Dateien (Beobachtungsdaten) beziehungsweise ausgefüllten Erhebungsbögen der wichtigste Teil des alljährlich abzugebenden Jahresberichts.

Wichtig: Wenn diese Auflagen nicht eingehalten werden, erlischt die Genehmigung automatisch!

Deswegen: **Bitte gründlich lesen!**

Zukünftig sind die (möglichst im „Natis“-Format abgefaßten)

Dateien mit den Beobachtungsdaten

(Artnamen, Anzahl, Funddaten, alles gemäß der **Anleitung zu den Erhebungsbögen**) der wichtigste Anteil der alljährlichen Berichts jedes einzelnen Genehmigungsinhabers der Arge HeLep.

Alternativ können auch die sachgerecht und vollständig ausgefüllten **Erhebungsbögen** ([Download siehe hier](#)) die Funktion des individuellen Jahresberichts erfüllen. — Für Details siehe die **Anleitungen** dazu.

Dazu kommt in jedem Fall noch eine kurze **Zusammenfassung** als Text (siehe unten), damit die Sprecher ohne große Datenauswertung sofort den Gesamtjahresbericht für die Arge HeLep zusammenstellen können.

Der individuelle schriftliche **Jahresbericht** jedes beauftragten Mitarbeiters, abzugeben bis

spätestens 31. Januar des Folgejahres,

muß folgende Angaben umfassen:

Im Regelfall (beste Lösung):

- Alle Beobachtungen des vergangenen Jahres als „**Natis“-Datei** per E-Mail oder auf Diskette oder CD; die Datenerfassung bitte **nur** mit der **Standard-Artenliste** der Arge für „Natis“ und gemäß den Erläuterungen dazu (siehe **Erhebungsbogen-Anleitungen** und **Dokumentation zur Standardartenliste**).

Dazu noch eine **kurze schriftliche Darstellung (Zusammenfassung)** des Genehmigungsinhabers von nicht mehr als einer Textseite A4, daß er im Jahr XXXX an XX Tagen Lichtfang, YY Tagen Köderfang, ZZ Tagen Tagfang (oder andere Sammelmethode) ausgeübt hat und an insgesamt XX verschiedenen Fundorten in den RPs AA, BB, CC war.

Außerdem sollten **Neufunde**, faunistisch **bedeutsame und/oder besonders geschützte Arten** und die Namen von **besuchten Naturschutzgebieten beziehungsweise FFH-Gebieten/Natura-2000-Gebieten** in der Zusammenfassung aufgelistet werden, damit die Sprecher der Arge den Gesamtjahresbericht möglichst schnell und unaufwendig aus diesen **Kurzfassungen** zusammenstellen können und nicht erst die Datei oder den Ordner mit Beobachtungsbögen durchforsten müssen.

Die zweitbeste Lösung:

- Alle Beobachtungen des vergangenen Jahres als hand-(oder maschinen-)schriftliche Eintragungen auf den vollständig ausgefüllten **Erhebungsbögen** (unbedingt die **Anleitung** [siehe unter www.arge-helep.de/support/] beachten!) auf Papier.

Dazu wieder **wie oben** eine **kurze schriftliche Darstellung (Zusammenfassung)** des Genehmigungsinhabers von nicht mehr als einer Textseite A4.

Als absolutes Minimum

(nur in **echten Notfällen** von Krankheit, Reise etc.!)

muß bis **spätestens zum 31. Januar** des Folgejahres eine kurze schriftliche Tabelle an die Arge HeLep (per Adresse Dr. Wolfgang A. Nässig, Entomologie II, Senckenberg, Senckenberganlage 25, D-60325 Frankfurt am Main; E-Mail: [wnaessig \[ät\] senckenberg \[Punkt\] de](mailto:wnaessig[at]senckenberg.de)) geschickt werden, die mindestens die folgenden Angaben umfaßt:

Name des Genehmigungsinhabers, Berichtsjahr			
Datum	Ort	Sammelmethode	eigene Protokollnummer
Datumsliste: Wann habe ich im Vorjahr Daten erhoben?	Fangorte: Wo habe ich an diesem Datum diese Daten erhoben?	Dabei verwendete Methoden: Tag-, Licht-, Köderfang, Raupensuche etc.	(soweit vorhanden) um eine zweifelsfreie Dokumentation auch später noch zu ermöglichen

Dies dient als Grundlage für den **Gesamtbericht der Arge HeLep**, der Anfang jedes Jahres durch einen der Sprecher der Arge HeLep (im Regelfall durch W. A. Nässig) abgegeben werden muß.

- **Wichtig: Auch wenn ein beauftragter Mitarbeiter wegen Arbeitsüberlastung oder aus anderen Gründen im Berichtsjahr keine Daten erhoben hat, keine**

Beobachtungen und Fänge durchgeführt hat, muß er dennoch zumindest einen Kurzbericht bis zum 31. Januar abgeben, der ebendiese Minimalaussage umfaßt.

Bitte erleichtern Sie den Sprechern die Arbeit, indem Sie folgende Regeln beachten:

- Wenn dabei ein **Fundort erstmals** an die Arge gemeldet wird, sollte dabei eine Fotokopie einer **Topographischen Karte** (am besten eine TK 25, notfalls auch eine TK 50, mit der Blattnummer) mit dem eingezeichneten Fundort beigegeben werden, oder auch schon gleich die zuverlässig und exakt ermittelten **Gauß-Krüger-Koordinaten** des Fundortes mit der Angabe des Unschärferadius. Diese Angaben sind in der Fundortdatei von „Natis“ für die Eingabe der Daten über die Falter unverzichtbar! (Für Details zu diesem Punkt bitte die **Anleitungen** lesen oder **Andreas Lange** [unter lange@arge-helep.de] kontaktieren.)
- Wenn eine Weitergabe der Fundortangaben an Stellen außerhalb der Arge HeLep oder der Naturschutzbehörden nicht gewünscht ist (beispielsweise wegen besonders empfindlicher Fundorte und Arten, die einer besonderen Geheimhaltung bedürfen), dann muß das schon zu diesem Zeitpunkt angegeben werden.

Der eigentliche Zweck der Arbeit der Arge HeLep ist jedoch die Erhebung von Daten zum Vorhandensein von den und ökologischen Angaben über die Schmetterlingsarten in Hessen.

Es ist also wichtig, daß diese Daten der Mitarbeiter der Arge auch den Weg zur Auswertung durch die Arge finden.

Wenn diese Daten nicht termingerecht abgegeben werden, kann die Genehmigung erlöschen oder eine Verlängerung durch den Genehmigungserteiler versagt werden!

Für eine sinnvolle spätere Auswertung von faunistischen Daten (beispielsweise für zukünftige „Rote Listen“) müssen alle erhobenen Daten, auch die Altdaten, zur Verfügung gestellt werden.

Es kann nicht jeder Bearbeiter für eine Familie (sei es für die „Roten Listen“ oder für die faunistischen Gesamtbearbeitungen und Gefährdungseinschätzungen) alle Arge-Mitarbeiter persönlich aufsuchen und dort die Sammlungen selbst auswerten. Deswegen sind wir auf die freiwillige Mitarbeit der Faunisten in Hessen angewiesen.

Man kann beispielsweise überarbeitete Auszüge aus seinen Tagebüchern oder Kopien der schriftlichen Protokolle, die man bei den einzelnen Licht- und Köderfängen oder Tagesexkursionen angefertigt hat, bevor die neuen Erhebungsbögen im September 2005 zur Verfügung standen, abgeben. **Nachträge** (beispielsweise erst viel später über eine Genitaluntersuchung nachdeterminierte Belege) können jederzeit nachgemeldet werden, genauso Korrekturen und Richtigstellungen.

(Wie ein solches Protokoll aussehen könnte, siehe hier: www.arge-helep.de/RBr-JBer/LF-Protokoll.html.)

- Die **drei hessischen ONB** bitten darüber hinaus im Grundsatz um die schnelle, direkte Weiterleitung von Angaben über Besonderheiten wie
 - dem **Erst- oder Wiedernachweis** von für ausgestorben gehaltenen oder hochgradig gefährdeten Arten,
 - dem **Vorkommen von besonders wertvollen Arten und Artengemeinschaften** auf Biotopen, die zur Beobachtungszeit durch menschliche Eingriffe akut oder kurzfristig bedroht sind,
 - oder ähnlichen bemerkenswerten Beobachtungen.

Diese Beobachtungen werden am besten an die Sprecher der Arge gemeldet, die es an die zuständige ONB weiterleiten, oder zumindest bitten die Sprecher um entsprechende Information, wenn eine solche Beobachtung direkt an ein RP gemeldet wurde.

Die Information der zuständigen UNBs sollte bitte vom Beobachter selbst vorgenommen werden; die Sprecher der Arge bitte dabei nur ebenfalls um Unterrichtung im Durchschlag/in Kopie.

- Die individuelle Dateneingabe sollte bereits — soweit möglich — in „Natis“ erfolgen.

Bei der Eingabe der Daten mit „Natis“ müssen die von A. Lange gelieferte Standardartenliste (nach Karsholt & Razowski 1996) sowie die sonstigen internen Vereinbarungen der Arge HeLep beachtet werden (siehe auch den Rundbrief vom 6. September 2005), um einen problemlosen Datenaustausch innerhalb der Arge zu ermöglichen.

(Siehe unter www.arge-helep.de/RBr-JBer/Rundbriefe.html)

Im Zweifelsfall bei **A. Lange** (lange@arge-helep.de) nachfragen (Tel. und Fax 0 61 24/72 61 45)!

- Wir bitten außerdem jeden Mitarbeiter der Arge HeLep, der im Berichtsjahr eine

Fachpublikation über Schmetterlinge

herausgebracht hat, der Arge einen **Sonderdruck** oder eine Fotokopie (oder wenigstens **das genaue Zitat**) davon zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft nicht nur Publikationen über hessische Schmetterlinge, sondern wir bitten darum, auch **außerhessische** Publikationen zu erhalten. Diese Publikationen werden einerseits im Jahresbericht der Arge HeLep an die ONB weitergemeldet, andererseits stehen sie im Rahmen der Sektionsbibliothek Entomologie II am Senckenberg-Museum auch jedem Mitarbeiter der Arge offen.

Die so entstandenen Artenlisten und Datenbanken stehen allen Mitarbeitern der Arge für wissenschaftliche Auswertungen sowie den Naturschutzbehörden für Naturschutzzwecke kostenlos zur Verfügung; die Weitergabe der Daten an Außenstehende ist weiterhin an die **Erlaubnis des Datenerhebers** gebunden. Wer also seine eigenen Daten nicht oder nur eingeschränkt weitergeben möchte, muß dies bei der Einsendung der Tabellen beziehungsweise Disketten anmerken. (Die alten Vereinbarungen der Arge HeLep von 1985 betreffend das Urheber- und Eigentumsrecht des Datenerhebers an seinen eigenen Daten gelten selbstverständlich weiter.) (Siehe auch den **Ehrencodex der FLAGH, Punkt 6.**)

Die Weitergabe der von uns freiwillig und unentgeltlich erhobenen faunistischen Daten an unbeteiligte Dritte, insbesondere eine kommerzielle Nutzung dieser Daten durch Gutachter, Planerbüros oder ähnliche Institutionen ist sowohl nach dem hessischen Verwaltungsrecht (an das die Oberen Naturschutzbehörden gebunden sind; gemäß den Gesprächen der FLAGH mit den ONB im Dezember 1998) als auch nach den Übereinkünften der FLAGH und der Arge HeLep mit den ONB an den Regierungspräsidenten an eine **vorherige schriftliche Genehmigung durch** und **Vereinbarung mit** dem Datenerheber und der Arge HeLep gebunden, innerhalb derer selbstverständlich je nach Einzelfall auch ein finanzieller Ausgleich für die Nutzung unserer Daten durch Dritte vereinbart werden kann.